

Ressort: Finanzen

Zeitung: Deutsche Banken dürfen ihre Bonussysteme nicht abschaffen

Berlin, 01.03.2014, 01:00 Uhr

GDN - Banken in Deutschland dürfen ihre Bonussysteme nicht abschaffen. Die für die Bankenaufsicht in Deutschland zuständigen Behörden Bafin und Bundesbank verlangen von den Kreditinstituten, dass sie für einen großen Teil ihrer Mitarbeiter variable Vergütungssysteme vorhalten, berichtet die "Frankfurter Rundschau" (FR) in ihrer Samstagsausgabe.

Die Aufsicht erwarte, dass alle Institute ihre Vergütungssysteme so ausgestalten, dass Anreize für die Geschäftsleiter und die Mitarbeiter unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, vermieden würden, teilte die Bafin in Abstimmung mit der Bundesbank der "Frankfurter Rundschau" auf Anfrage mit. Durch eine variable Vergütung sollten angemessene Verhaltensanreize gesetzt werden und die variable Vergütung auch als Unternehmenssteuerungsinstrument dienen, so die Behörde. Bei einer rein fixen Vergütung könne das Institut einzelne Mitarbeiter gerade nicht steuern und insbesondere negatives Verhalten nicht durch Minderung oder das Streichen der variablen Vergütung sanktionieren. "Daher sind diejenigen außertariflich beschäftigten Mitarbeiter variabel zu vergüten, bei denen durch die variable Vergütung eine Steuerung sinnvoll und notwendig ist. Dies betrifft insbesondere Geschäftsleiter und Risikoträger bedeutender Institute", so die Bafin zur FR. Bedeutende Institute sind laut der seit Januar geltenden Institutsvergütungsverordnung, auf die sich die Finanzaufsicht bezieht, Kredithäuser mit einer Bilanzsumme ab 15 Milliarden Euro in den vergangenen drei Jahren. Die Institutsvergütungsverordnung verlange "grundsätzlich für bestimmte Mitarbeitergruppen, dass die Gesamtvergütung weiterhin aus einem fixen und einem variablen Bestandteil besteht", teilte die Bafin der "Frankfurter Rundschau" mit.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-30870/zeitung-deutsche-banken-duerfen-ihre-bonussysteme-nicht-abschaffen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619